

3. Packetbestellung.

Die Bestellung der gewöhnlichen und Einschreibpackete und der Packete mit Werthangabe bis 6000 Mark erfolgt an den Werktagen zweimal, und zwar 8¹⁰ Vorm. und 4²⁰ Nachm., an Sonn- und Feiertagen*) einmal: 8¹⁰ Vorm. vom Postamt 10 (Packetpostamt, Hospitalstraße) aus. In Leipzig-Kleinzschocher, Leipzig-Lindenau, Leipzig-Plagwitz, Leipzig-Schönefeld und Leipzig-Stötteritz geschieht die Packetbestellung (werktäglich zweimal, an Sonn- und Feiertagen einmal) von den betreffenden Vororts-Postanstalten aus.

Bestellgebühren.

Es werden für das Abtragen erhoben im Ortsbestellbezirke von:

1.***) Alt-Leipzig, Connewitz,***) Entzsch, Gohlis, Lindenau, Neu-Schönefeld, Plagwitz, Reudnitz, Thonberg und Volkmarisdorf:

a) bei gewöhnlichen und Einschreibpacketen sowie Packeten mit einer Werthangabe bis zu 6000 M.:†)

für ein Packet bis zum Gewichte von	
5 Kilogramm einschließl.	15 Pf.
für schwerere Packete	20 "

Gehören mehrere Packete zu einer Begleitadresse, so wird für das schwerste die Bestellgebühr nach den vorstehenden Sätzen, für jedes weitere Packet aber nur eine Gebühr von 5 Pf. erhoben.

b) bei Briefen mit Werthangabe:

für einen Brief bis zum angegebenen Werthe von 1500 M.	5 Pf.
für einen Brief mit einem angegebenen Werthe von mehr als 1500 bis 3000 M.	10 "
für einen Brief mit einem angegebenen Werthe von 3000 bis 6000 M.	20 "

c) bei Postanweisungen (nebst den Geldbeträgen) für jede Anweisung 5 Pf.

2.††) Kleinzschocher, Schönefeld und Stötteritz:

a) bei gewöhnlichen u. Einschreibpacketen sowie Packeten mit einer Werthangabe bis zu 6000 M.:†)

für ein Packet bis zum Gewichte von	
5 Kilogramm einschließl.	5 Pf.
für schwerere Packete	10 "

Bei Packeten mit Werthangabe kommen indeß mindestens die Sätze für Werthbriefe (s. vorstehend unter b) zur Erhebung.

b) bei Briefen mit Werthangabe } die vorstehend auf-
c) bei Postanweisungen (nebst } geführten Sätze
den Geldbeträgen) } unter b u. c.

Für eine telegraphische Postanweisung beträgt das Bestellgeld 25 Pf.

Die Bestellgebühren werden auch für das Abtragen portofreier Sendungen erhoben.

Eilbestellung.

Die durch Eilboten zu bestellenden gewöhnlichen und Einschreibbriefsendungen an Empfänger in Alt-Leipzig und den eingemeindeten Vororten sowie

*) Siehe Anmerkung Seite 7.

**) Die Packetbestellung wird in diesen Orten mit Pferdekrast ausgeführt.

***) Ausgenommen Kösnitz. In diesem Orte kommen die Bestellgebühren unter 2 zur Erhebung.

†) Sendungen mit einem angegebenen Werthe von mehr als 6000 Mark werden nicht abgetragen.

††) Die Packetbestellung wird in diesen Orten unter Verwendung von Handwagen ausgeführt.

den zugehörigen Landorten werden jederzeit vom Telegraphenamte (Poststraße 4, II) aus abgetragen. Eilbriefsendungen nach den nicht eingemeindeten Vororten Schönefeld und Stötteritz nebst den zugehörigen Landorten Abtnaundorf und Heitererz-Blick werden nur nach Abgang der letzten Tagespost und Sonn- und Feiertags nach Abgang der Mittagsposten vom Telegraphenamte, sonst von den betreffenden Vorortspostanstalten aus bestellt.

Die Eilbestellung der übrigen Gattungen von Sendungen erfolgt jedesmal von denjenigen Postanstalten, welche die gleichartigen, nicht durch besondere Boten abzutragenden Sendungen bestellen. Nach Dienstschluss dieser Postämter werden jedoch durch Eilboten zu bestellender Geldbriefe, Postanweisungen und kleinere Werth- und Einschreibpackete nach diesen Vororten nebst den zugehörigen Landorten vom Postamt 1 aus, gewöhnliche Packete und größere Werthpackete vom Postamt 10 aus bestellt.

Für die Eilbestellung sind zu entrichten:

a) im Falle der Vorausbezahlung durch den Absender:

1. bei Sendungen an Empfänger im Ortsbestellbezirke der Postanstalten:

α) bei gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen (einschl. derjenigen mit Nachnahme), Postanweisungen (auch telegraphischen) nebst den Beträgen, Geldbriefen bis zu der zur Eilbestellung zugelassenen höchsten Werthangabe (3000 Mark), Ablieferungsscheinen über Geldbriefe mit höherer Werthangabe und Begleitadressen ohne die zugehörigen Packete: für jede Sendung 25 Pf.;

β) bei Packeten ohne und mit Werthangabe bis zum Betrage von 3000 Mark, wenn die Sendungen selbst bestellt werden: für jedes Packet 40 Pf.;

2. bei Sendungen an Empfänger im Landbestellbezirke der Postanstalten:

bei den unter 1α genannten Gegenständen für jede Sendung 60 Pf.*), bei den unter 1β bezeichneten Gegenständen für jedes Packet 90 Pf.

b) im Falle der Entrichtung des Botenlohnes durch den Empfänger:

bei allen Sendungen die wirklich erwachsenden Botenkosten mit der Maßgabe, daß bei Bestellungen im Ortsbestellbezirke für jeden Bestellgang mindestens 25 Pf. und, wenn Packete abzutragen sind, mindestens 40 Pf. in Ansatz kommen. Für das Abtragen der Sendungen nach dem Landbestellbezirke betragen die Eilbestellgebühren im Allgemeinen

auf Entfernungen bis 3 km	45 Pf.
" " über 3 bis 6 km	60 "
" " " 6 " 9 "	80 "
" weitere Entfernungen: 1 M. bis 1 M. 50 "	50 Pf.

Bestellung der Telegramme.

Die Bestellung der für Empfänger in Alt-Leipzig, in den Vororten Reudnitz, Anger-Crottendorf sowie Thonberg mit Neureudnitz eingehenden Telegramme erfolgt Tag und Nacht vom Telegraphenamte am Augustusplatz aus. Die Bestellung der für Empfänger in den übrigen eingemeindeten Vororten, in Schönefeld und

*) Bei Ortseilbriefen die wirklich erwachsenden Botenkosten, mindestens jedoch 25 Pf.